

# Gemeinde Dassendorf

<b>Berichtsvorlage</b> 03/081/2016	AZ: 12.07.2016	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: nichtöffentlich	Federführend: Fachdienst II,1 - Finanzen	
<b>Halbjährlicher Bericht der Bürgermeisterin über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2016	Gemeindevertretung Dassendorf	Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat die Bürgermeisterin ihrer Gemeindevertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben Bericht zu erstatten.

Unerheblich sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Regelung § 4 in der Haushaltssatzung in der Höhe, in der die Bürgermeisterin die Zustimmung zur Erteilung der Ausgaben im Einzelfall erteilen darf.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Dassendorf erteilt die Bürgermeisterin die Zustimmung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Ausgenommen von dieser Berichtspflicht sind diejenigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Beschluss der Gemeindevertretung entstanden sind (sind vollständigshalber und zur Kenntnis mit angeführt).

Die Aufstellung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Erläuterungen hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

## Anlage/n:

Halbjährlicher Bericht

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------